Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH

heute und morgen

Anmeldeverfahren Erzeugungsanlagen nach VDE-AR-N 4105:2011-08

Der Netzbetreiber ist bereits in der Planungsphase mit einzubeziehen. Für die Anmeldung sind im Allgemeinen, unter Beachtung der nach TAB und des beim Netzbetreiber geltenden Anmeldeverfahrens sind folgende Unterlagen rechtzeitig beim Netzbetreiber einzureichen:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Vordruck des Netzbetreibers)
- Lageplan mit Flurnummer aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks, sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage hervorgehen.
- Protokoll mit den technischen Daten der Anlage (siehe Inbetriebsetzungsprotokoll F.2 und Anmeldung für PV-Anlagen)
- Die Angabe, ob der Anlagenbetreiber eine Voll- oder Überschusseinspeisung wünscht.
- Für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis, sowie den zugehörigen Prüfbericht. In diesem Konformitätsnachweis/Prüfbericht werden die elektrischen Eigenschaften der Erzeugungseinheit ausgewiesen und deren Konformität mit den Anforderungen der vorliegenden Richtlinie bestätigt (siehe Inbetriebsetzungsprotokoll F.3 und G.3).
- Beschreibung der Schutzeinrichtungen nach Abschnitt 6 VDE AR N 4105:2011-8 und einen Konformitätsnachweis für den Netz und Anlagenschutz, sowie den zugehörigen Prüfbericht (NA-Schutz, siehe VDE AR N 4105:2011-08 und Inbetriebsetzungsprotokoll F.4 und G.3)
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inklusive Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen, sowie der Anordnung der Zähler (auch dezentrale Zählerplätze).

Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage :

Spätestens eine Woche vor der geplanten Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage übergibt der **Anlagenerrichter** dem Netzbetreiber den fertig ausgefüllten und unterschriebenen Inbetriebsetzungsauftrag (siehe Anmeldung zum Netzanschluss).

Die Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage ohne Zustimmung des Netzbetreibers kann die Sicherheit des Netzbetriebs und die Spannungsqualität im Netz gefährden und ist nicht zulässig.
Zwischen **Anlagenerrichter** und Netzbetreiber sind der Termin der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und der Termin des erstmaligen Parallelbetriebs abzustimmen.

Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage nimmt der **Anlagenerrichter mit verantwortlicher Elektrofachkraft** nur in Anwesenheit des Netzbetreibers vor.

Über die Inbetriebsetzung ist durch den **Anlagenerrichter** ein Inbetriebsetzungsprotokoll anzufertigen (Inbetriebsetzungsprotokoll F.1).

Auf dem Inbetriebsetzungsprotokoll ist vom **Anlagenerrichter** zu bestätigen, dass die Erzeugungsanlage nach den in der VDE-AR-N 4105:2011-08 Anwendungsregel aufgeführten technischen Anschlussbedingungen errichtet wurde.

Das ausgefüllte Inbetriebsetzungsprotokoll ist in zweifacher Ausfertigung zu unterschreiben. Ein Exemplar verbleibt beim Anlagenbetreiber uns ist zum Nachweis der durchgeführten Prüfungen aufzubewahren. Das zweite Exemplar ist dem Netzbetreiber auszuhändigen.

Bei der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage ist wie folgt vorzugehen:

- Besichtigung der Anlage
- Vergleich des Anlagenaufbaus mit der Planungsvorgabe
- Vergleich des Aufbaus der Abrechnungsmessung mit den vertraglichen und technischen Vorgaben.
- Durchführung einer Anlaufkontrolle der Zähler für Lieferung und Bezug.
- Überprüfung der Zu- und Abschaltung der externen Blindstrom-Kompensationsanlage mit der zugehörigen Erzeugungsanlage (wenn vorhanden).
- Überprüfung der technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung im Rahmen des Erzeugungsmanagements/ Einspeisemanagements/ Netzsicherheitsmanagements
- Überprüfung der Einrichtung zur Überwachung der maximalen Anschlussscheinleistung (wenn die Überwachung vom Netzbetreiber gefordert wird)

Im Falle des zentralen NA-Schutzes ist weiterhin zur Prüfung des Auslösekreises „NA-Schutz–Kuppelschalter“ vom **Anlagenerrichter** ein Auslösetest vorzunehmen. Der zentrale NA-Schutz verfügt dazu über eine Prüftaste, deren Betätigung den Kuppelschalter auslöst. Am Kuppelschalter muss die Auslösung visualisiert sein.
Der Einstellwert für den Spannungssteigerungsschutz U> in dem NA-Schutz, der dem Netzanschluss am nächsten liegt (dies kann der zentrale, aber auch der integrierte NA-Schutz sein), ist hinsichtlich der Einstellung auf 1,1 Un zu kontrollieren, ggf auf 1,1 Un zu ändern und im Inbetriebsetzungsprotokoll F.1 zu dokumentieren.
Sowohl zentraler als auch integrierter NA-Schutz sind nach der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage zu plombieren, oder mit einem Passwortschutz zu versehen. Das Passwort darf dem Anlagenbetreiber nicht zugänglich gemacht werden.